

Die Analyse des W-I-S-Z-V der Rissvorfälle im Gebiet Nienburg zeigt ganz deutlich!

Der Abschuss des Wolfes „GW717m“ ist illegal!

Das W-I-S-Z-V hat sich die Nutztierrisse im Bereich Nienburg einmal genauer angesehen.

Die Quelle der erfassten Daten, für die Analyse und Betrachtung, ist die „Nutztierschäden-Tabelle“ des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die öffentlich auf der website des NLWKN, zu finden ist.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen und unter Vorbehalt veröffentlicht. Die Werte, die vom W-I-S-Z-V, ermittelt wurden, haben ihren Ursprung in dieser Tabelle.

Die Analyse zeigt folgendes Ergebnis:

Es sind von Januar 2018 bis Februar 2019 (innerhalb eines Jahres!), 32 Risse im Gebiet Nienburg vorgekommen.

Dabei wurden in einem Jahr 50 Weidetiere getötet und mehrere (7) verletzt.

Diese Zahl beinhaltet 37 tote Schafe und 10 tote Rinder, Kälber inkludiert.

Dabei ist es aber ganz wichtig zu berücksichtigen, das in 18 Fällen in Nienburg, also im Bereich des Rodewalder Rüden, kein Mindestschutz nach der Richtlinie Wolf gegeben war.

In weiteren 8 Fällen war ein Mindestschutz „nicht erforderlich“ und 3 mal konnte kein Wolf als Verursacher für die Risse verantwortlich gemacht werden.

Das heißt in 29 von 32 Rissvorfällen war kein Mindestschutz vorhanden oder ein Wolf war nicht der Verursacher der Risse.

Lediglich in 3 Fällen war, nach der Darstellung in der Tabelle des NLWKN, ein Mindestschutz nach der Richtlinie Wolf vorhanden!

3 weitere Fälle sind in Bearbeitung. Einer davon bereits seit dem 27.11.2018.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, das die 32 Rissvorfälle in verschiedenen Orten stattfanden. Zwei davon in der Ortschaft Rodewald.

Die Nutztierrisse im Gebiet Nienburg (NI) fanden statt in den Ortschaften:

Brokeloh, Erichshagen, Gadensbünden, Haßbergen, Heemsen, Hilgermissen, Lichtenhorst, Liebenau, Rodewald (2!), Sonnenborstel, Steimbke, Stöckse, Warmsen, Wendenborstel, Wienbergen/Hoya.

Wie bereits in den früheren „Wildtiermanagementlisten“ des LJNI, werden auch in den Tabellen des NLWKN keine Individuen als Rissverursacher genannt.

Es wird lediglich als „Wolf“, als möglicher Verursacher, hingewiesen, obwohl dem

Wolfsbüro und dem Umweltministerium der genetische Code der jeweiligen Individuen bekannt ist.

Fazit:

Aufgrund dieser offiziellen Zahlen kann nicht von einem erheblichen Schaden, nach § 45 BNatG ausgegangen werden, und die Handlungsweisen des Niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies sind somit rechtlich haltlos und damit illegal!

Bei einer Anzahl von 236.000 Schafen (Stand 2016), die in Niedersachsen gehalten werden, ist die Anzahl der durch den Wolf getöteten Weidetiere, als verschwindend gering anzusehen.

Der Rinderbestand wird laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016), in Niedersachsen, mit 2,65 Millionen Tieren angegeben!

In Zusammenhang mit diesen Zahlen einen „erheblichen Schaden“, nach § 45 BNatG, anzugeben, ist eine Dreistigkeit und bewußte Verzerrung von Tatsachen sondergleichen!

Vor allem, wenn man berücksichtigt, das „nur“ 10 Rinder im Bereich Nienburg getötet wurden.

Aufgrund welcher „Zahlen“ hat Herr Lies denn die Begründung für seine Abschussgenehmigung herangezogen?

Offizielle Daten können das nicht gewesen sein! Die veröffentlichte Tabelle des NLWKN weist aber die offiziell bestätigten Datenmengen aus.

Wenn Herr Lies diese publizierten Daten auf der Seite des NLWKN für Nienburg für seine Entscheidung miteinbezogen hätte, wäre es von vorneherein nicht zu der Abschussgenehmigung für den Wolf „GW717“ gekommen!

Unsere Analyse zeigt mehr als deutlich, das nahezu alle Weidetiere völlig ungeschützt waren.

Somit gibt es keine Rechtsgrundlage für einen Abschuss.

Die „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ (DBBW) formulierte bereits zu Beginn des Jahres 2018 ganz deutlich, das z.B. wie im Bereich Cuxhaven, der Herdenschutz deutlich verbessert werden muss, bevor weitere Maßnahmen des „Wolfsmanagements“ auch nur annähernd eingesetzt werden können und dürfen (wie z.B. Vergrämung und Abschuss).

Woher kommt dann das vehemente Bemühen oder wie es Christian Meyer, ehemaliger Landwirtschaftsminister von Niedersachsen so treffend formulierte, „Schießwut“, des Umweltministers Olaf Lies, endlich seinen ersten Wolf in Niedersachsen erschossen zu lassen?

Die Akzeptanz für den Wolf in der Bevölkerung kann es nicht sein. Denn die ist mehr als vorhanden!

Im Klartext formuliert heißt das Ergebnis unserer Analyse.

Der Abschuss des Wolfes „GW717m“ ist illegal und der Befehl dazu, muss unverzüglich zurückgenommen werden.

Herr Olaf Lies ist aufgrund dieser Zusammenhänge und in der Vergangenheit durchgeführter ungerechtfertigter Handlungsweisen gegen den Wolf, mehr als nahe zu legen, sein Amt als Umweltminister, vor allen Dingen in Bezug auf den Wolf, unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Und das möglichst bevor ein Wolf unschuldig seiner „Schießwut“ zum Opfer fällt!

Jan Olsson

(1.Vorsitzender)

Quellen:

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/wolfsbuero/nutztierschaeden/nutztierschaeden-161701.html>

<https://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/presse/presseinfos/artikel/christian-meyer-umweltminister-lies-muss-stichhaltige-begrueendung-offenlegen.html>

<https://www.fleischwirtschaft.de/wirtschaft/nachrichten/Niedersachsen-Schafbestand-sinkt-nicht-mehr-32597?crefresh=1>

<https://www.statistik.niedersachsen.de/aktuelles/presse/pressearchiv/zahl-der-milchkuehe-in-niedersachsen-gestiegen--145199.html>